



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztagsschulprogramm des Landes wird weiter ausgebaut - Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit als Leitlinien

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begreift den weiteren Ausbau der Ganztagschulen und Ganztagsangebote als kontinuierliche Herausforderung zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Optimierung der Bildungschancen von Kindern insbesondere auch aus bildungsfernen Haushalten. Abhängig von der jeweils individuellen Situation der Schülerinnen und Schüler vermögen Ganztagsangebote einen wichtigen Beitrag zur Behebung von Erziehungsdefiziten und Leistungsrückständen wie auch zur Entfaltung von Talenten und Begabungen zu leisten. Zugleich darf die Bedeutung der Vorhaltung eines flächendeckenden Ganztagsangebotes jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bildung in der Familie beginnt und auch während der Schulzeiten noch in erheblichem Maße im familiären Kontext erfolgt.
2. Der Landtag erachtet vor diesem Hintergrund die Prinzipien der Angebotsvielfalt und der Elternwahlfreiheit als konstitutiv für eine den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechende Freiwilligkeit von Ganztagsangeboten. Die im Ganztagsprogramm des Landes verwirklichte Differenzierung nach drei Profilen sowie die vielfältigen Betreuungseinrichtungen im Primarbereich ermöglichen Eltern eine selbstständige Entscheidung darüber, ob ihr Kind den gesamten Nachmittag oder lediglich bestimmte Zeiten an bestimmten Tagen an der Schule verbringen soll. Dem in großstädtischen Zentren und im ländlichen Raum stark divergierenden Bedarf kann dabei nur durch differenzierte Bildungs- und Betreuungsstrukturen entsprochen werden, die regionale und schulspezifische Besonderheiten vor Ort ebenso berücksichtigen wie die aus flexiblen Arbeitszeiten und Präferenzen der Eltern resultierenden Anforderungen an die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote. Der Landtag ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die Verantwortlichen vor Ort durch die unmittelbare Zuweisung der Mittel und Stellen aus dem Ganztagsbereich an die Schulträger bereits heute die Möglichkeit zur Einrichtung aller drei Ganztagsprofile haben. In Anerkennung und Würdigung der individuell sehr unterschiedlichen familiären, beruflichen, sozialen und regionalen Umstände erachtet der Landtag das Prinzip "ermöglichen statt verordnen" auch beim weiteren Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten als sinnvoll.
3. Der Landtag hält fest, dass es sich bei Ganztagschulen nach unveränderter Beschlusslage der Kultusministerkonferenz um Schulen handelt, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst; an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird; die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Gleichwohl erkennt der Landtag das besondere pädagogische Konzept und Profil von teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschulen als Bestandteil eines vielfältigen Bildungssystems an und stellt fest, dass diese Schulen als sogenannte Profil-3-Ganztagschulen schon heute fester Bestandteil der Ganztagschulrichtlinie des Landes sind.
4. Der Landtag würdigt die kontinuierlichen Anstrengungen der hessischen Landesregierung zur Ausweitung der bestehenden Ganztagsangebote und zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes. Im laufenden Schuljahr 2014/15 stehen insgesamt 1.731 Lehrerstellen in Stellen und Mitteln aus dem Ganztagsschulprogramm des Landes zur Verfügung, sodass gegenwärtig bereits 958 und damit deutlich mehr als die Hälfte aller Schu-

len in Hessen in das Ganztagsschulprogramm aufgenommen sind. Zum kommenden Schuljahr werden nochmals 230 zusätzliche Stellen für den Ausbau des Ganztagsschulprogramms zur Verfügung gestellt und damit die Zahl der zusätzlichen Stellen gegenüber früheren Jahren verdoppelt.

5. Der Landtag bekräftigt die Bedeutung des Paktes für den Nachmittag als vorbildliches Instrument zur Verwirklichung eines Ganztagsangebotes für alle hessischen Grundschulkinder, das entlang der Leitlinien von Freiwilligkeit, Angebotsvielfalt und Bedarfsgerechtigkeit sukzessive eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr an allen Grundschulen des Landes sicherstellt und unter Einbeziehung der Kommunen sowie im intensiven Dialog mit den Beteiligten vor Ort erstmals die bestehenden Ganztags- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder gezielt miteinander verzahnt. Für den Pakt für den Nachmittag werden bis zum Ende der Legislaturperiode zusätzliche Lehrerstellen in Stellen und in Mitteln zur Verfügung gestellt und dadurch ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Angebot gewährleistet. Damit ist der Pakt für den Nachmittag der größte Ausbau des Ganztagsschulprogramms, den es in Hessen je gegeben hat.
6. Der Landtag unterstreicht die Chance, mit den Ergebnissen des Bildungsgipfels eine von breiter Zustimmung getragene Verständigung auf eine gemeinsame Leitlinie zur Weiterentwicklung ganztägig arbeitender Schulen zu erreichen. Der vom Ganztagsschulverband und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bildungsgipfels eingebrachte Vorschlag, neben dem Pakt für den Nachmittag verstärkt auch teilgebundene oder gebundene rhythmisierte Ganztagschulen (Profil 3) zu genehmigen, sofern diese vor Ort gewünscht sind, könnte dabei eine Grundlage für eine dauerhaft verlässliche Arbeitsgrundlage für die Schulen sein.
7. Der Landtag würdigt, dass die hessischen Schulgemeinden bereits vom Schuljahr 2015/16 an in erheblichem Maße von den Errungenschaften des Paktes für den Nachmittag profitieren. Durch die zügige Umsetzung des Paktes für den Nachmittag werden für die teilnehmenden Schulen in den sechs Pilotregionen zum kommenden Schuljahr 145 zusätzliche Stellen zur Gewährleistung eines Bildungs- und Betreuungsangebotes zur Verfügung gestellt. Die Schulträger ergänzen diese Leistungen des Landes, um ein pädagogisches Angebot aus einem Guss von 7.30 bis 17.00 zu gewährleisten. Dabei werden bewährte Betreuungsstrukturen vor Ort sowie regionalspezifische und standortspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Auch die Regionen, die nicht als Pilot-Schulträger am Pakt für den Nachmittag teilnehmen, erhalten noch einmal zusätzliche 85 Lehrerstellen zur Neuaufnahme in das Ganztagsschulprogramm des Landes oder zur Ausweitung bestehender Ganztagsangebote.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Mai 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)